



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.11.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bauvorhaben auf dem Grundstück Grevenstr. o. Nr. (Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes , Haus 3.2, mit 28 Wohneinheiten und 22 nicht überdachten Stellplätzen im Freien)**

Es ging ein Bauantrag betreffend der Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes (als Gebäude mittlerer Höhe) – hier konkret Haus 3.2 – mit 28 Wohneinheiten sowie 22 nicht überdachten Stellplätzen im Freien ein. Hintergrund ist, dass der gesamte Blockbereich zwischen der Grevenstraße und dem Buchheimer Weg abgerissen werden soll und neue einzelne Wohnblöcke entstehen sollen. Es besteht für den Abriss eine Genehmigung; für die Neubauten wurden separate Bauanträge gestellt.

Zur Lage des obigen Baugrundstücks (- Haus 3.2 -) siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage des geplanten Baukörpers auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information sind zudem zwei Ansichtspläne beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der

Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.